

BLEIBEN



UMZIEHEN



>>> ALG II UND DIE KOSTEN DER UNTERKUNFT IN BERLIN <<<

Der Erwerbslosenausschuss von ver.di, Bezirk Berlin, lädt in Kooperation mit dem DGB, Region Berlin, und dem Berliner Arbeitslosenzentrum ein zur öffentlichen Diskussionsveranstaltung über die "AV Wohnen" und ihre Auswirkungen für die Betroffenen und die Stadt am

25. Mai 2005 um 18⁰⁰ Uhr

im DGB-Haus, Keithstraße 1-3, 10787 Berlin, Wilhelm-Leuschner-Saal

Bus M 19, M 29, M 46, U-Bhf. Wittenbergplatz

mit

- Pia Maier, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
- Reiner Wild, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Berliner Mieterverein
- Ulla Pingel, Erwerbslosenausschuss ver.di, Bezirk Berlin
- Moderation: Frank Steger, Vorsitzender Berliner Arbeitslosenzentrum

Hartz IV bedeutet für knapp 490.000 Menschen in Berlin ein entwürdigendes Dasein mit Regelsätzen auf Almosenniveau. Diese Menschen sehen sich durch das sog. Arbeitslosengeld II (ALG II) aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben unserer Stadt ausgegrenzt. Folgt dem nun für viele auch noch der Verlust der gewohnten menschlichen Kontakte und der sozialen Bezüge im Wohnumfeld durch die Aufforderung zum Wohnungswechsel?

Beim ALG II werden die Kosten der Unterkunft und der Heizung übernommen, "sofern sie angemessen sind" (§ 22 SGB II). Über die Richtwerte der Miete, Nebenkosten und Heizkosten entscheiden nach Hartz IV die Kommunen. Am 3.Mai 2005 hat der Senat auf Vorlage der Sozialsenatorin Dr. Heidi Knake-Werner, Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung" (AV Wohnen) "zur Kenntnis genommen" und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

Hauptkriterium bei der Prüfung der Angemessenheit wird die Brutto-Warmmiete sein - unabhängig von der Wohnungsgröße. Die folgenden Grenzwerte sollen gelten:

1-Personen-Haushalt	360 Euro
2-Personen-Haushalt	444 Euro
3-Personen-Haushalt	542 Euro
4-Personen-Haushalt	619 Euro
5-Personen-Haushalt	705 Euro

In begründeten Einzelfällen (Schwangere, Alleinerziehende u.a.) können diese Werte um 10 % überschritten werden.

Die Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe werden grundsätzlich für ein Jahr ab Beginn des ALG-II-Bezuges übernommen. Das heißt auch, dass die Regelungen zur Senkung der Mietkosten erstmalig ab 1.1.2006 greifen.

Liegt die tatsächliche Brutto-Warmmiete über den Richtwerten, werden wir aufgefordert, durch Umzug oder "auf andere geeignete Weise" die Kosten zu senken.

Werden Tausende, wenn nicht Zehntausende gezwungen sein, umzuziehen? Droht damit nicht für die Stadt ein massiver Zuwachs in "sozialen Brennpunkten", die Herausbildung wirklicher Armenviertel? Der Berliner Mieterverein teilt solche Befürchtungen mit uns gewerkschaftlich aktiven Erwerbslosen.

Stürzt man nicht eine noch gar nicht kalkulierbare Zahl von Erwerbslosen in das Dilemma, auf irgendeine Art die Differenz zwischen wirklicher und "angemessener" Miete aufzubringen: Sei es, irgendwo zu "sparen" (Arztbesuch, S-Ticket, ...) oder sich in jeglichen Zuverdienst oder "Ein-Euro-Job" zu fügen? Sind das nicht unwürdige Methoden, mit denen man Menschen verzweifelt, ja krank macht?

Und wir fragen: Kann es eine "soziale Stadt" geben, solange der Senat der Hartz-IV-Logik in unserer Stadt folgt?

Über diese und eine Reihe anderer Regelungen der "AV Wohnen" (Umzugsmodalitäten, Renovierungskosten u.a.) wollen wir informieren. Über diese Fragen wollen wir mit Vertretern des Senats in Berlin diskutieren.

